

Hochzeit im Bauernhaus vor 50 Jahren

Brauch und Herkommen bis in die geringsten Einzelheiten zu beobachten, ist dörfliche Pflicht. „T' mecht én ewéi d`Leit, da gét et engem ewéi de Leit“ war damals noch oberstes Gesetz. Darüber hinaus glaubte manches gutsituierte Haus es sich schuldig zu sein, die Nachbarn zu übertrumpfen; so gebot es der Ehrgeiz. Kein Wunder, dass der Aufwand für Essen und Trinken, für Geldspenden an die Dorfjungen, für Pfarrer, Küster, Läutebuben und Heiratsvermittler (Hüllechsman) in vielen Fällen über das Vermögen des Hofes hinausging.

Nun war die Einheirat in erster Linie ein Geschäft. Eidam oder Schwiegertochter (Schnauer) wurden nach Maßgabe des Vermögens- und Felderzuwachses ausgesucht, den sie ins Haus einbrachten. Des Heiratsvermittlers Mitwirkung war wegen seiner umsichtlichen Abschätzung der Besitzverhältnisse ringsum in der Gegend empfehlenswert. Er ließe sich trefflich mit dem modernen Geschäftsvertreter vergleichen, mit dem Unterschied, dass er bei den beiden abschließenden Parteien, den Eltern des Bräutigams und denjenigen der Braut, akkreditiert war. Außer dem Lohn in klingenden Goldstücken (Napoleomen hießen damals die Zwanzigfrankenstücke) gebührte ihm von alters her ein „Parzelänshut“ (Zylinderhut) als Lohn.

Wochen im Voraus sind alle Hände tätig, das Haus in -Stand zu setzen. Es wird gescheuert, gefegt, „gekacht a gebracht“, gründlicher als zur Kirmes. In lobenswerter „Gemeinschaftsarbeit helfen die Nachbarn und die „Freundschaft“ (d. h. damals Verwandtschaft) beim Reinemachen aus, leihen Küchengeschirr her, spenden unberechnet, was bei dem einen in Küche und Keller und Spind vorhanden ist, dem andern aber abgeht; alles auf Gegenseitigkeit beruhend.

Die Einladungen ergingen auf Grund eines peinlich einzuhaltenden Wortlauts durch die Brautleute persönlich. Verstöße gegen den bäuerlichen Ehrenkodex wurden in einem Menschenalter nicht vergessen und kaum vergeben. Eine dieser Einladungsformeln lautete: „E Mötwoch an acht Deg ass eppes mei an eistem Haus ewei all Dag, an dan hätte mer gär wann den Eihm oder d'Méihm en Dag or zwein an eist Haus kéim.“ Mittwoch und Donnerstag, meist in der Fastnachtszeit, wenn die Arbeit nicht drängte, waren die herkömmlichen Hochzeitstage. Der Eingeladene hielt darauf, bei der Anrede mit Ohm Schwager, Cousin usw. gebührend geehrt zu werden; die Titulatur durfte all die Feiertage hindurch nicht unterbleiben. Es kam auf die gleiche Behandlung der gleichen Verwandtschaftsgrade an; wurde ein „Koseng“ eingeladen, (gerufen), dann musste jeder Koseng dabei sein, wollte man dauernde Verfeindung vermeiden.

Am Hochzeitsmorgen führen kurz vor dem Gang zur Kirche die leichten Bauerngefährte ‚Tilbury‘, ‚Marlboroughswagen‘ oder der ‚Break‘ im Gemeinschaftstransport vor das nach Braten und Gebäck duftende Hochzeitshaus. Das Jungvolk hielt sich in der guten Stube nach Geschlechtern streng gesondert, bis ein spaßiger Onkel oder der Hüllechsman jedem Burschen, damals schon Cavalier, früher Kniecht genannt, seine Cavalière (früher Mod) zuerteilte. Noch ist das Klima frostig und ganz Etikette. Unter der Aufsicht von fachkundigen Freundinnen und der Nähterin wird die Braut mit dem weißen Brautkleid, der Myrtenkrone und dem Brautschleier angetan. Braut und Bräutigam tragen an der linken Brustseite ein weißes Blumensträußchen aus künstlichen Blumen. Um vorkommendem Missbrauch vorzubeugen, war das Herkommen, der Braut für ihren Ehrentag die Muttergotteskrone aufzusetzen, damals um 1900 abgängig. **Schwere Kirchenstrafen wurden früher über diejenige verhängt, die „sich verfehlt hatte“ und dennoch das Weiße Brautkleid und die Krone sich zu tragen anmaßte.**

In aller Feierlichkeit knien die Brautleute vor ihren Eltern nieder und bitten um Verzeihung für früheren Ungehorsam oder etwaige harte Worte. Alle Anwesenden entblößen bei dieser rührenden Szene das Haupt; die Frauenspersonen weinen. Dorfburschen haben sich mittlerweile vor dem Hause aufgestellt und rufen die gesungene Aufforderung zum Kirchgang ins Haus hinein:

*Komm heraus, komm heraus, du trauereg Braut
Heut fahrst du mit Musik eraus.
Heut hast du ein schönes Hütelein auf,
Übers Jahr hast du kein Blümelein mehr drauf.*

Es wäre ein halber Frevel gegen die gute Sitte gewesen, wenn die Braut beim Überschreiten der Schwelle nicht geweint hätte. „Besser elo gekrasch ewéi derno“ murmelten dann die lebenserfahrenen Altverwandten. An manchen Orten war es Brauch, dass die Tränen erst beim Eintritt in die Kirche fielen; weshalb einstmals eine dorffremde Braut besorgt die Frage stellte: „Wei ass et hei am Duerf mam Kreischen? Ass et fir elo gleich oder eréischt an der Kirch?“

Der Hochzeitszug ordnete sich; voran schreitet je ein Freundespaar der Brautleute; es folgen die Braut mit dem Vorbräutigam, die Vorbraut mit dem Bräutigam, die Eltern, dann die jugendlichen Verwandtenpaare in strenger Rangordnung der Verwandtschaftsgrade, dann die älteren Paare und zum Schluss der „Duscht“, d. h. die Alten, die witzelnd und für muntere Stimmung sorgend ohne Cavalière daherschritten.

War die Trauung zu Ende, dann wurden dicht an der Sakristei Türe Flintenschüsse abgegeben, dass das Kircheninnere erbebe. Um die bösen Geister zu bannen, raunt sich der Aberglaube zu. Beim Heimgang hatten die jungen Dorfburschen ein Band in den Landesfarben quer über die Straße gespannt. Der Weg wurde erst dann freigegeben, wenn der Bräutigam, der überhaupt an seinem Ehrentage die Geldbörse offen halten musste, ein Goldföschchen gespendet hatte.

Im Sprachgebrauch damaliger Zeit wurde unterschieden zwischen „an d'Haus bestued“, wenn die jungen Eheleute ohne Anrecht auf Übernahme des Hauses in den gemeinsamen Hausstand eintraten, und „an d'Haus abestued“, wenn sie die Erbfolge mit Eigentumsrechten antraten. War letzteres der Fall, so fand das Paar die Haustür verschlossen vor. Der junge Ehemann erkaufte den Eintritt mit dreifacher Geldgabe, indem er erst Kupferstücke unter die Türe schob, dann Silberstücke, dann ein Goldstück, worauf sich die Türe auftrat. Auf der Schwelle lag der Schlüssel, den der junge Ehemann an sich nahm, als Symbol seiner künftigen Besitzrechte. Im Hausflur reichte die Köchin der Braut den Besen und den Kochlöffel. Den Besen nahm sie hin, indem sie damit ihre Bereitwilligkeit zur Übernahme ihrer dienenden Rolle bekundete; den Kochlöffel wies sie zurück, weil nicht sie, sondern der Mann die Herrschaft führen sollte.

Um 1900 herum lag die Zahl der Gäste in mäßigen Grenzen. Dem Bauernstand hielten die im 19. Jahrhundert häufigen Perioden des Misswachses nach: die Hungerjahre um 1817; die mageren Ernten der Vierzigerjahre, die zu Hungerrevolten und Auswanderung verleiteten; endlich die misslichen Achtzigerjahre. Man war weit von den Monstregelagen abgekommen, die nach Zeugnissen der zeitgenössischen Schriftsteller Hunderte von geladenen und ungeladenen Gästen zum Hochzeitmahle vereinigten und das Edikt Kaiser Karl's V. vom Jahre 1531 veranlassten, laut dem nur 20 Personen zu Gäste geladen werden dürften: „Que la fête desdites nocés ne pourra durer plus que le principal jour et le lendemain jusqu'à midi, peine d'encourir pour les organisateurs des nocés et pour les participants en surnombre la peine de 20 Carolus d*or.“ Das Edikt wurde nicht eingehalten. 1631 verfügten die Regenten Albert und Isabella „que ceux qui se mettraient en état de mariage ne pourront appeler et convier que leurs parents et autres jusques au nombre de 32 paires, tant d'un Côte que de l'autre des Marians, faisant 64 personnes en tout.“ Um die 1983 üblichen 30 bis 40 Personen unterzubringen, waren alle Räume des Erdgeschosses mit Tischen eng besetzt. Der Bauer, der sich hoch hielt, schlachtete seinen Bedarf an Fleisch selbst.

Eine kräftige Hühnersuppe mit den damals neu aufkommenden Einlagen von Vermicelles, Tapioca und aufgeklopften Eiern. Es folgten mächtige Stücke Rindfleisch vom eigens gemästeten Öchlein, die von einem älteren Onkel vor allen Augen vorgeschritten wurden, junges Schweinefleisch im Backofen gebraten, Hämmelegigot, und geradezu klassischen Gerichte „Jud, Brosch kär an Ham“, alles in rauen Mengen vorgesetzt und in rauen Mengen zu Leibe geführt. Die Alltagskost war zu jener Zeit mäßig, wenn nicht gar ärmlich. So erklärt sich die unglaubliche Leistungsfähigkeit des Magens, wenn sich die Gelegenheit bot, weit über den Appetit hinaus zu sich zu nehmen. Ein Fäßchen mit säuerlichem Moselwein wurde angezapft; Bier war allerdings das Hauptgetränk der Jugend; die Alten, Männlein wie Weiblein, hielten sich an den Korn- Äpfel- und Birnenschnaps. Das Gebäck mußte hausmachen sein: auf Truhen, Schränken und Fensterbänken, bis auf den Estrich der Kornkammer hinauf standen die „Hirtercher“ (runde Weidengeflechte) mit ungezählten Kuchenkränzen, Eierfladen, Torten mit Apfelstücken, Birnenmus und gedörrten Zwetschen üppig belegt. Man überlege dass das halbe Dorf irgendwie von den Esswaren seinen Anteil bekam.

Vier im Festbrauch verankerte Episoden wurden eingelegt.

Draußen in der Küche gab es Gepolter; ein Teller, eine Flasche lag zersplittert zu Boden. Sofort trat die Köchin mit verbundener Hand unter die Gäste, laut weinend und klagend, sie habe sich arg an den Glassplittern weh getan und benötige einen Geldbeitrag für ein heilendes Pflaster. Unter Späßen und grobem Ulk, sammelte sie Geldspenden ein.

Überm Essen hatte der Bräutigam der Braut, vorgeblich ohne deren Wissen, an das rechte Bein ein weißblaurotes Band geknüpft, das einer der jungen Burschen heimlich zu lösen aufbekam. Dieses wurde dann versteigert, wobei jeder Bieter sofort die angebotene Summe zahlen musste. Zum Schluss ward das Band in kleine Teile geschnitten und unter die Gäste verteilt, zum Anknüpfen ins linke Knopfloch.

Genau wie im Märchen stand plötzlich eine alte Frau, als halbe Hexe hergerichtet, in der Türe und führte Klage, sie sei: weht zu Tische geladen worden, von der Braut, die so schön sei, so reich und so jung, während sie selber wohl zu arm und alt und hässlich aussah. „Ech war alt e Médchen esou schein ewéi's du“, gab sie zu bedenken; sagte die herkömmlichen Reime von den

jungen Tagen in Liebe und Lust, von alten Tagen des Hinwelkens und Leidens, und ließ sich endlich dazu bereden, sich mit anzusetzen.

Wenn die Zungen sich vollends gelöst hatten, wenn nichts mehr die Gurgeln hinunter ging, dann gab man sich ans Singen. Das Lied vom Ehestand, eine fromme und ernste Vorhaltung der Pflichten einer Ehefrau mit unbarmherzigen Hinweisen auf Leid und Weh im Eheleben, rührte die Braut und manche ihres Geschlechtes zu Tränen, denen der Ehestand mehr zur Hölle als zum Paradies geworden war.

*Der Ehestand ist ein hartes Band
Und muss durch Priesters Hand
Verbunden sein.
Es darf sich keiner wagen dran,
Der dieses Band auflösen kann,
Als Gott allein.
Der Ehestand ist eine harte Buß
Weil man so viel drin leiden muss,
Gekreuziget so viel.
Man muss sich doch ergeben drein,
Muss willig und gehorsam sein
Solang Gott will, usw.*

Beim Tanz gegen Abend fiel der Braut die mühsame Pflicht zu, mit sämtlichen Verwandten des Mannes den sogenannten Freundschaftstanz zu vollführen. Damit gliederte sie sich in die „Freundschaft“, so hieß damals die Verwandtschaft, ein.

„An elo gi mer éis weisen am Duerf“. Die Paare gingen gereiht in der Ordnung des Kirchgangs; vornauf trugen die Köchin und die Aufwartemädchen einen Korb mit Kuchen; hinterher zogen alte Spaßmacher mit der Branntweins„kluck“. Wer immer dem Umzug begegnete, erhielt ein Stück Kuchen und einen Schnaps. Jedes Haus, das auch nur im schwachen Verdacht irgendwelcher Verwandtschaft zum Hochzeitshaus stand, musste heimgesucht werden, sonst war auf immerdar die Freundschaft zu Ende. Man ging aus Zeitmangel um den Stubentisch herum, reichte allen Hausinsassen die Hand und war da gewesen.

Wo am Weg ein Tannenreis oder ein Wacholderzweig über der Haustür hing zum Zeichen, dass drinnen gezapft wurde, gab es fröhliche Einkehr. Die Junggesellen zahlten die Zeche. Manch einer tat sich keine Gewalt an, und die vom Trunk gelöste Zunge lallte zum Verdruss der braven Eltern das vieldeutige Lied vom Fahnenflicker oder das klobige vom Pompernékel.

Vorsorglich war mittlerweile des Hauses Pflicht gegenüber dem Pfarrer, dem Küster und den Sängern erfüllt worden. „Als sei der Reichtum nicht auszuschöpfen“, so reichlich wurde überall hin vom Überfluss bei Tische den Kranken und Dorfarmen mitgeteilt; so reichlich wurden die Esswaren bemessen, die dem Pfarrer ins Haus geschickt wurden. „Et duerf engem esou en Dag net drop ugouen“ hieß es erklärend. Zu Grunde lag wohl der Gedanke, dass auf die junge Ehe kein Fluch, sondern lauter Segen fallen müsse; das Unglück geht auch an einer unter Segenswünschen begonnenen Ehe nicht vorbei.

Beim Abendessen ging der Appetit von den Leistungen am Mittag her mehr nach dem Trinken. Die Eltern beiderseits bestritten in Naturalgaben und Geldspenden die Kosten des Hochzeitsmahls. In notariellen Heiratskontrakten früherer Zeit finden wir oftmals die beiderseitige Beisteuer zum Hochzeitsessen genau fixiert. Aus einem Akt von 1624 z. B. ersehen wir, dass an Esswaren wenig, an Getränken viel gefordert wurde: eine Ohme Wein (160 Liter); ein Brühling und ein Kalb; im Jahre 17013 neun Sester Weizen, eine Ohm „Bierendrank“, heute Birnenviez genannt, zehn Maß (16 Liter) Branntwein und ein Schwein im Wert von zwanzig Schilling (11,90 Fr.). Unsere Altvordern ließen sich nicht „flöwen“ das eine Mal im Jahr, wo es auf fremde Kosten bei Tisch hoch herging.

Gegen Mitternacht wünschten alle Gäste unter ausgiebiger Beimengung von Tränen den Neuvermählten eine glückliche Ehe, wohlgeratene Nachkommenschaft und gedeihliches Mehren des häuslichen Wohlstandes. Der Braut wird die Krone oder der Myrtenkranz abgenommen und sie kriegt die Haube aufgesetzt. Die Schlafkammer wird irgendwo bei Bekannten bereit und möglichst geheim gehalten, damit die jungen Burschen es schwer haben, ihre bedenklichen und rauen Spaß in die Tat umzusetzen. Die Bettstelle wird locker verkeilt, so dass die Bretter auseinander fallen; durch Reiben mit Steinen an der Hauswand wird drinnen ein greuliches Getöse hervorgerufen und dergleichen Schabernack in kaum ausdenklicher Fülle und Variation wird gespielt.

Die Hochzeitsbräuche weisen auf ältesten Aberglauben zurück. Manche tragen den Charakter alter Einrichtungen, so das Spannen der Fangschnur über die Gasse, ein Sinnbild früheren Brautkaufs; so der Freikauf der Braut bei der Verlobung, dem die Auffassung zu Grunde liegt, dass die Braut der Gemeinschaft der Jungmädchen, dem sog. „Rosengarten“ des Dorfes angehört und dass ihr Alleinbesitz durch ein Lösegeld des Bräutigams an die Dorfburschen erkaufte werden muss. Schießen und Lärm dient ältestem Glauben zufolge zur Vertreibung böser Geister, die Unheil bringen könnten. Längstens denkt kein Mensch mehr an die Überbleibsel alter Praxis, doch die Formen blieben erhalten, besonders bei wichtigen Vorgängen im Leben, auch wenn sie jeden Inhalts leer sind. Tausende von Gefährdungen umlauern den Menschen; da kann es nicht schaden, wenn man so tut wie die Alten taten und keine Abwehrmöglichkeit außer Acht lässt.